Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/448
21.11.2018

Integrationsausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

21. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen **5**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2546 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/357

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt auf Anregung von **Eva Lux (SPD)** überein, sein Votum zum Antrag zu verschieben, um Ergänzungen zu berücksichtigen, die im federführenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen erwartet werden.

2 Ausführungsgesetz zu § 47 Absatz 1b AsylG 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2993

Ausschussprotokoll 17/410

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

3 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Ausschussprotokoll 17/424

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

4 Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit – Bewährtes bewahren, Ideen entwickeln, Unterstützung leisten. 14

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4113

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/4113 – ebenfalls im Rahmen der bereits für den 13. März 2019, 10 bis 13 Uhr, angesetzten Sachverständigenanhörung zu beraten. Darin werden des Weiteren beraten: Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3011 – sowie Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3805.

5 Bericht der Nationalstelle zur Verhütung von Folter zur Abschiebehaftanstalt Büren *(s. Anlage)* **15**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1408

– Diskussion

6 Verschiedenes **19**

* * *

3 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Ausschussprotokoll 17/424

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

(Der Gesetzentwurf wurde am 20. September 2018 zu Federführung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.)

Ibrahim Yetim (SPD) macht geltend, die Sachverständigen hätten sich gegenüber dem Gesetzentwurf deutlich ablehnend geäußert, von Isolationshaft gesprochen sowie die Befürchtung geäußert, dass die Verschärfung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes die Abschiebungshaft der Strafhaft angleiche. Außerdem ergäben sich Bewegungseinschränkungen für die in der Abschiebungshaft befindlichen Personen, und die Akteneinsicht sei nicht gewährleistet. Das Argument, Gefährder ließen sich so besser kontrollieren, ziehe zudem nicht, da ein Großteil der Gefährder die deutsche Staatsbürgerschaft besitze.

Ein Sachverständiger vertrete die Auffassung, der Gesetzentwurf widerspreche europäischem Recht. Die Kritik und Hinweise der Sachverständigen aufzunehmen, sei daher ratsam.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) pflichtet seinem Vorredner bei, dass die Unterscheidung von Abschiebungshaft und Strafhaft bei der Reform des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Grundlage aller Überlegungen sein müsse.

Andererseits müsse die Sicherheit in der UfA Büren sowohl für die Bediensteten als auch für die dort Untergebrachten gewährleistet werden. In den vergangenen zwei bis drei Jahren habe sich die Belegungssituation deutlich verändert; viele der dort Untergebrachten hätten nun einen kriminellen Hintergrund.

Der Entwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes biete sehr gute Ansätze wie das auf maximal eine Woche beschränkte Zugangsverfahren. Außerdem spreche er sich dafür aus, den Umgang mit Bargeld abzuschaffen, Mobiltelefone mit Kamerafunktion aus dem Verkehr zu ziehen und diese durch andere Mobiltelefone zu ersetzen.

Freiheiten, die nicht die Sicherheit in der Einrichtung gefährdeten, sollten aber weiterhin gewährt werden, um die Abgrenzung von der Strafhaft aufrecht zu erhalten. Dazu zählten das Besuchsrecht und die Regelungen zum Freigang.

Die vielen guten und konstruktiven im Rahmen der Anhörung geäußerten Anregungen gelte es nun aufzunehmen und damit weiterzuarbeiten.

Berivan Aymaz (GRÜNE) vertritt ebenfalls die Auffassung, dass Abschiebungshaft und Strafhaft sich unterscheiden müssten. Das bedeute auch verfassungsrechtlich, dass bestimmte Freiheiten in der Abschiebungshaft nicht in demselben Maße eingeschränkt werden könnten wie im Rahmen der Strafhaft. Aus diesem Grund halte sie es für sehr fragwürdig, ob Vorhaben wie das Zugangsverfahren mit der Verfassung im Einklang stünden. Diese und andere Elemente des Entwurfs bedürften dringend einer Überprüfung.

Sie hoffe, die Landesregierung stelle die zum vorherigen Tagesordnungspunkt geäußerte Offenheit für konstruktive Anregungen unter Beweis und nehme die Anhörung zum Anlass, den Entwurf kritisch zu überprüfen und ernsthafte Korrekturen vorzunehmen.

Heike Wermer (CDU) widerspricht Berivan Aymaz: Nicht alle Sachverständigen hätten das Zugangsverfahren in Zweifel gezogen. Sie plädiere aber dafür – damit folge sie einer während der Anhörung vorgebrachten Forderung –, während des Zugangsverfahrens und auch bei anderen möglichen Ordnungsmaßnahmen die Kontaktaufnahme mit Rechtsvertretern zu ermöglichen.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) wundert sich, dass Ibrahim Yetim von einer einhelligen Meinung der Sachverständigen spreche. Diese Auffassung könne sie nicht bestätigen.

Einer der Sachverständigen, Dr. Maor aus Berlin, habe in seiner Stellungnahme bereits einige Vorschläge zu Umformulierungen angebracht, die sicherlich zur Rechtssicherheit beitrügen. Sie könne sich dementsprechend vorstellen, dass das MKFFI einige Kritikpunkte aufnehme und Formulierungen ändere, um größere Rechtssicherheit zu schaffen bzw. vor Gericht nicht zu scheitern, inhaltlich sehe sie aber keinen Änderungsbedarf.

Als sehr befremdlich und bedenklich empfinde sie es, dass einer der Hauptdiskussionspunkte sich um das Mobiltelefon drehe, obwohl in Büren auch über feste Plätze Zugang zum Internet gewährt werde. In der Strafhaft müsse darüber gar nicht diskutiert werden: Mobiltelefone seien dort nicht erlaubt – obwohl vermutlich fast jeder Häftling eines besitze.

Stefan Lenzen (FDP) stellt heraus, Handlungsbedarf bestehe insbesondere, weil die in Büren Untergebrachten im Gegensatz zu früher nicht nur in Einzelfällen, sondern zu einem beträchtlichen Anteil einen strafrechtlichen Hintergrund hätten. Dem gelte es zur Sicherheit aller dort Anwesenden Rechnung zu tragen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, müssten daher gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden.

An der einen oder anderen Stelle im Gesetzentwurf bestehe sicherlich noch Änderungsbedarf, und darum werde man sich nun kümmern. Die Sachverständigenanhörung nehme man sehr ernst, und die Hinweise der Sachverständigen würden nun intensiv geprüft und auch aufgenommen. Einen guten Ansatz – auch zur Unterstützung des Beirats – biete beispielsweise die Einführung eines unabhängigen Beschwerdemanagement. Dazu werde man sicherlich etwas auf den Weg bringen.

Im Fokus stehe also einerseits, der aktuellen Belegungssituation bzw. dem Schutz der Beschäftigten und Untergebrachten Rechnung zu tragen, und andererseits, den Beirat zu unterstützen sowie Möglichkeiten zu bieten, mit Angehörigen oder einem Rechtsbeistand in Kontakt zu treten.

Ellen Stock (SPD) wertet positiv, dass Einigkeit darüber bestehe, dass Abschiebungshaft und Strafhaft sich deutlich unterscheiden sollten.

Insbesondere angesichts der neuen im Gesetz aufgeführten Maßnahmen fordere sie einen Maßnahmenkatalog ein: Wer dürfe wann und auf welche Weise wem gegenüber Ordnungsmaßnahmen aussprechen? Sie plädiere dafür, dass dieser Maßnahmenkatalog sich auch im Gesetz wiederfinde.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) entgegnet, man werde sich hinsichtlich eines solchen Maßnahmenkatalogs austauschen, er wisse aber nicht, in welchem Konkretisierungsgrad so etwas gesetzlich festgeschrieben werden könne. Auf politischer Ebene könne man aber in jedem Fall darüber sprechen.

Ihm liege viel daran, die Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes auf eine breite parlamentarische Basis zu stellen, daher tausche er sich gerne auch zu Änderungswünschen aus. Er könne sich aber vorstellen, dass es für die Grünen schwierig werde, zuzustimmen, da sie die Abschiebungshaft seines Wissens per se ablehnten.

Der Minister gibt zu bedenken, dass das Thema der Abschiebungshaft sich seiner Auffassung nach sehr schwierig gestalte. Nicht nur müssten Vorgaben aus dem europäischen Recht beachtet werden, sondern auch die Wahl des Standorts sowie die Attraktivität des Arbeitsplatzes stellten Herausforderungen dar. Zudem müsse eine schwierige Balance gewahrt werden, da einige der dort Untergebrachten sich nicht mehr zuschulden kommen ließen, als sich der Abschiebung zu entziehen, andere wiederum offen die Gesellschaft gefährdeten.

Dieser Balanceakt könne nur mit Augenmaß und im Dialog bewältigt werden. Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken gelte es zu prüfen. Er könne natürlich niemanden zu einem breiten politischen Konsens verpflichten, er lade aber herzlich dazu ein, das Thema gemeinsam zu besprechen.

StS Andreas Bothe (MKFFI) weist darauf hin, der Gesetzentwurf zeichne sich bereits durch einen hohen Grad der Detailliertheit aus. Insbesondere zum von Ellen Stock angesprochenen Punkt der Ordnungsmaßnahmen biete § 19 des Gesetzentwurfs bereits einen fast an eine Hausordnung erinnernden Katalog. Der Paragraf stelle eine Art Handreichung für die Praxis dar, wodurch alle Beteiligten wüssten, was sie zu tun hätten. Die Sachverständigen bestätigten diese Auffassung, und auch der Flüchtlingsrat habe durchaus differenziert Stellung bezogen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, über Ergänzungswünsche könne gerne noch miteinander gesprochen werden.